

# S Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art wer-  
den in der **Steinbau-**  
schen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt dieselben  
Haasenstein & Vogler in  
Hamburg - Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau v. Allen  
& Fort in Leipzig.  
Das einmalige Einrücken  
einer einpaltigen  
Garmondzeile kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. 8. W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigenthümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

Nro. 299.

Hermannstadt, Donnerstag am 17. December.

1863.

## Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. December.)

Auf der Ministerbank: Plener, Ministerialrath Schwarzwald  
(Finanzministerium).

Nach an 11 Uhr eröffnet Präsident Dr. v. Hasner die Sitzung  
und macht nach Verlesung und Annahme des Protocolls Mitteilung von  
der erfolgten Constatirung des in der gestrigen Sitzung über Antrag des  
Dr. Jpblickewicz gewählten Ausschusses zur Prüfung der Gesetzesentwürfe  
des Justizministeriales vom 19. October 1860; Freiherr von Pratobevera  
wird zum Vorsitzenden, Dr. Hann zum Schriftführer erwählt.

Der siebenbürgische Abgeordnete Popp erhält einen 14tägigen Urlaub,  
und durch Dr. Kechbauer gelangt eine Petition des in Haft befindlichen  
Redacteurs der Feldkirchner Zeitung Carl Kurz an das Präsidium, worin  
derselbe um gleiche Behandlung im Gefängnisse wie die Wiener Journalisten  
bittet.

Uebergehend zum 1. Gegenstande der Tagesordnung erhält Dr.  
Herbst das Wort zur Begründung seines Antrages in Betreff der Einbe-  
haltung der Erwerbs- und Einkommensteuer von Actienunternehmungen. —  
Der Antragsteller begründet des Weiteren und mit Hinweisung auf die Ver-  
hältnisse einzelner, besonders böhmischer Eisenbahnactienunternehmungen, so-  
wohl die gerechte, als auch in finanzieller Beziehung zweckmäßige, politische  
kluge Maßregel, wenn den Ländern und Gemeinden, wo sich die Admini-  
stration der Actienunternehmungen befindet, die entfallende Erwerbs- und  
Einkommensteuer zu Gute kommt.

Ueber seinen Antrag wird für diesen Ausschuss die Wahl von 9  
Mitgliedern aus dem ganzen Hause beschlossen, und sogleich zur Wahl ge-  
schritten.

Um 12 Uhr 20 Minuten verkündet der Präsident das Resultat der  
Wahl. — Gewählt wurden: Herbst, Grochowski, Froschauer, Lohninger,  
Prokofowicz, Pummerer, Sulda, Daubek, Baritiu.

Das Haus schreitet zur Verathung über die Novelle zum Gebühren-  
gesetze. Diese Novelle hat Bestimmungen zum Gegenstande, welche eine Er-  
leichterung des Handels- und Gewerbeverkehrs bewirken sollen. Der Aus-  
schuss anerkennt dies, erklärt sich aber von dem Gesetzentwurfe noch nicht  
vollständig befriedigt und beantragt demnach:

Die k. k. Regierung werde aufgefordert, in der nächsten Reichsraths-  
session über die Stempel und Gebühren neue Vorlagen zur gesetzmäßigen  
Behandlung einzubringen.

Zu diesem Ende geht der Ausschussbericht in eine Darstellung der Grund-  
sätze ein, deren Verathung hierbei wünschenswerth wäre. Insbesondere be-  
zogen er, daß es nicht möglich sei, die Gebührensätze, welche in alle Zweige  
des Lebens und Verkehrs so tief eingreifen und welche auf alle, durch die  
Civil- und politischen Gesetze normirten Zustände Anwendung finden, in  
Tariffornen klar und umfassend zu geben. Die Gesetze können nur, wenn sie  
nach einzelnen Materien geordnet oder nach einzelnen Materien in einem ab-  
geordneten Gesetze behandelt werden, erschöpfend und klar abgefaßt werden,  
so daß jede gebührensichtige Partei in dem Capitel oder Gesetze, welches  
über die Gesetze ihres Wirkungskreises handelt, alles das finden kann und  
soll, was sie zu wissen braucht. Es sei die bisherige cumulative Tariffornen  
zu verlassen und dafür die Behandlung nach Materien oder einzelnen be-  
sonderen Gesetzen zu wählen. — In der Generaldebatte spricht zuerst

Proschke: Er betont das jetzt herrschende veratorische Verfahren und  
die Unklarheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche Unklarheit  
er an einer Reihe von practisch vorgekommenen Fällen in humoristischer Weise  
illustrirt. Wenn man sich zahlen muß, so will man wenigstens wissen, zu  
wie viel man verpflichtet ist.

Dr. Berger unterzieht in einer längeren, von allgemeinen Gesichtspun-  
kten ausgehenden Rede das Gebührenwesen einer eingehenden Bespre-  
chung und stellt im Gegensatz zum Ausschussantrage folgenden mehr präci-  
sirenden Antrag: Das Haus wolle beschließen, die Regierung sei aufzufordern,  
in der nächsten Session des Reichsrathes den Entwurf eines neuen, allen  
früheren Gesetzen über Stempel und Gebühren derogirenden, so weit als  
möglich nach Materien systematisch geordneten, die Gebührensätze inhaltlich  
ermäßigenden Gesetzes zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen. —  
In der Specialdebatte sprechen zu der im §. 1 enthaltenen Scala die Ab-  
geordneten Hagenauer und Winterstein. Beiden ist die Scala für  
Wechselstempel zu hoch, letzterer betont übrigens, daß wenigstens durch die  
Abminderung der Beträge eine etwas leichtere Uebersicht gewonnen worden ist,  
was dankbar anzuerkennen sei. — Der Paragraph wird angenommen.

Zu §. 2 (enthaltend die Art der Entrichtung der Stempelgebühr von  
Wechseln) spricht Winterstein gegen die Anträge des Ausschusses, welche  
bezüglich der Controlmaßregeln nach über die Regierungsvorlage hinaus-  
gehen. Eine Ueberstempelung der Marken in den zahlreichen Fällen, wo  
eine Verwendung der amtlichen Blauvette nicht möglich ist, sei veratorisch  
und es genüge eine Erhöhung der Strafe für Defraudationen.  
§. 2 wird nach dem Ausschussantrage, mit Weglassung der von Win-  
terstein beanstandeten Stelle, angenommen.

Zu §. 4 (Strafe der Uebertretung) beantragt Steffens einen Zu-  
satz; des Inhalts: daß als zweite Alinea gesetzt werde: Der Aussteller eines  
Wechsels oder einer Annahme ist für die richtige und vollständige Erfül-  
lung der Wechselpflicht verantwortlich, die Strafe kann demnach nur einmal  
und zwar vom Aussteller direct oder einem der Indossanten eingehoben wer-  
den, welcher letzterer dafür der Regress an den Vorgänger offen steht.

Ministerialrath v. Schwarzwald erklärt, dieser Antrag würde eine  
Aenderung der Strafbestimmungen enthalten. Nicht jedesmal werde eine  
Strafe eingehoben, wenn eine Gefälligkeitsrechnung stattgefunden hat. Eine Ein-  
hebung der dreifachen oder zehnfachen Gebühr sei von einer Strafe zu un-  
terscheiden.

Proschke ist überhaupt gegen Einführung der zehnfachen Gebühr als  
Strafe.

Stummer amendirt das Amendement Steffens dahin, daß es  
heißt solle: „Von dem Aussteller, oder wenn solcher nicht erweisbar ist, von  
dem ersten Giranten.“

Ministerialrath v. Schwarzwald spricht für den (mit der Regie-  
rungsvorlage übereinstimmenden) Ausschussantrag, wobei er in eine Verglei-

chung mit der französischen und englischen Gesetzgebung eingeht,  
welche zeigt, daß die beantragte Bestimmung nicht drückender ist, als die in  
anderen Ländern üblichen.

Proschke betont, daß in England und Frankreich leicht strenge Ge-  
bührensätze bestehen können, da dort auch sehr viel für die Industrie  
geschehe.

Hagenauer ist gegen die gestellten Amendements und für den Aus-  
schussantrag.

Bei der Abstimmung wird der Ausschussantrag mit dem von Steffens  
gestellten Amendement, letzteres durch das Subamendement Stummer ver-  
bessert, angenommen.

Eine Debatte ergibt sich erst wieder bei §. 9 (Beschränkung der Stem-  
pelpflicht der kaufmännischen Correspondenz.)

Ministerialrath v. Schwarzwald ist gegen die bedingte Befreiung  
der Correspondenz von Handelsbetriebsmitteln mit Personen eines andern Standes.  
Steffens will auch die sogenannten „Verpflichtschneide“ befreit  
wissen, welchen Antrag der Vertreter der Regierung bekämpft, während Pro-  
schke ihn verteidigt.

Bei der Abstimmung wird der Paragraph mit dem Amendement  
Steffens angenommen.

## Aus dem Burzenland.

13. December 1863.

Der gestern hier angelommene Aufsatz in Nro. 294 b. Wl. bringt  
mich auch einmal auf die feldwirthschaftliche Frage in Kronstadt  
und im Allgemeinen, bevor ich Ihnen mittheilen kann, zu was sich die  
Kronstädter entschlossen haben.

Lassen Sie mich meine Freude ausdrücken darüber, daß die land-  
wirthschaftliche Frage in dieses Blatt in mehrseitige Besprechung gekommen  
ist. Es ist Zeit, daß neben lediger Politik und Nationalität und Ausbeu-  
tung confessioneller Stellungen zum Vorthellen der Remter (es kommt mit  
öfter vor, dies sei bei allen den schönen Redensarten des Pabels Kern,) auch  
der practischen Dinge nicht vergessen werde. — Da wir so jehnsüchtig  
der Eisenbahn haren, so mühen wir vorsehen, damit vorhanden sei, was  
lebensfähiger abgesetzt werden könne. Siehe da, die Erzeugnisse des Bodens,  
zunächst der Land- und Forstwirtschaft, sind zu vermehren; zum Anbau dersel-  
ben ist ein verbessertes System einzuführen. Sonst könnte die Eisenbahn  
früher da sein, als wir darauf vorbereitet sind. Während der große Han-  
del dann, schwunghaft von Außen kommend und nach Außen gehend, auf-  
blühen würde, könnten wir noch lange dieselben armen Teufel sein und blei-  
ben, die wir jetzt sind, indem wir auf gutem Boden doch an Früchten und  
an Vieh kaum soviel erzeugen, als uns zur Nothdurft und zum Steuer-  
zahlen nöthig ist.

Was erzeugt denn unsere Volkswirtschaft so Bedeutendes, daß es die  
Kosten des Eisenbahnbaues tragen könnte?

Glauben Sie mir, ich verkenne den Umstand und die Erfahrung in  
anderen Ländern nicht, daß die Eisenbahn, wenn sie vorhanden ist, der in-  
dustriellen und landwirthschaftlichen Thätigkeit den Anreiz zur Steigerung  
und Vermehrung ertheilt; daß der erleichterte Abfah und die größeren Ver-  
bindungen durch die Eisenbahn, wenn sie in der Nähe ist, die Volksthätig-  
keit belebt und neu schafft. — Dieses zugestanden, so ist dennoch die Lage  
unseres Landes schon jetzt durch die gesteigerten öffentlichen Lasten und die  
Verhältnisse des Lebens und des Luxus der Art geworden, daß wir an eine  
vermehrte Production aus dem freigeordneten Boden denken müssen. Selbst  
bis zu dem Eintreten des größeren Bedarfs für den Verkehr mittelst der  
Eisenbahn, haben wir eine bedeutende Strecke des Fortschrittes in den Ge-  
werben und in der Landwirtschaft (namentlich Viehzucht) zurück zulegen;  
ein Fortschritt, welcher sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen schon be-  
deutend lohnen würde. — Also frisch daran. Laget uns erwägen, welche ge-  
setzgeberischen und administrativen Verbesserungen sollen wir bezüglich un-  
serer Ackergebiete und Forste ergreifen, damit eine einträglichere Wirtschaft  
aufkomme!

Wählen wir zunächst bei dem Acker. Auf dem Acker im Sachsenlande  
läßt schwer der mittelalterliche Flur- und Weideweg.

Bei diesem Systeme wäre selbst mit allen Mitteln der Intelligenz  
und des zureichenden fundus instructus nicht aufzukommen.

Zu ganzen Sachsenlande gibt es vielleicht kaum 2 — 3 Landgüter,  
welche in der Größe von etwa 100 Erdhufen ganz oder so ziemlich commassirt  
wären und welche außer dem gemeindefreien Flur- und Weideweg stehen.  
Die gemeindefreie Vergewaltigung des Bodens (holiar — Hatter) herrscht  
in Stadt und Land.

Seit der Einführung des österr. bürg. Gesetzbuches im Jahre 1853  
haben wohl die Grundeigentümer jede ihrer Parzellen umhagen und aus  
dem Flur- und Gemeindegewang heben können. Mehrere derselben haben  
es gethan. Aber sie bedürften gegen die Proteste und den häufigen Wider-  
stand der zopfigen Gemeinde-Communitäten des Schutzes der damaligen k. k.  
Behörden, welche einer solchen, der Freiheit des Eigenthums günstigen Auf-  
fassung dieser Frage befremdet waren, indem sie solches Umhagen der Grund-  
stücke untersagten.

Mit dem Wieder-Eintreten der altverfassungsmäßigen und veralteten  
Behörden im Jahre 1860, änderte sich diese Anschauung. Ich glaube mit  
einer gewissen Berechtigung. Denn solche allgemein bestehende sogenannte  
Legal-Servituten, wie der allgemeine Flur- und Gemeindegewang in den  
sächsischen Ortlichkeiten ist und in der wirthschaftlichen Ordnung der Gemein-  
den zur gewohnten Grundlage dient, mögen zwar geordnet und nach allge-  
meinen Regeln behutsam geändert oder abgeschafft, und in ihre Stelle eine  
bessere Ordnung gesetzt werden; aber vor dieser neuen Regelung dürfen nicht  
Zufall und Begünstigungen sich auf den frei gewordenen Boden vordrängen.  
Sie schaden dem Ganzen der guten Sache mehr, als sie dem Einzelnen  
nützen.

Die sächsische Nationsuniversität hat die Sache in die Hand genom-  
men, um ein neues Agrar- oder Ackergesetz für die sächsischen Kreise zu er-  
lassen.

Daselbe ward in einem Vortrage, ausgearbeitet vom Herrn Löw in  
Neuzmarkt vorgebracht, dessen Vorschläge eben die Bestimmungen über die  
geordnete Behebung des Flur- und Gemeindegewanges, der Grundregulir-  
ung und Zusammenlegung im Sachsenlande sind. Aber es ist zu keinem  
Beschlusse gekommen, weil die Universitäts beim Einberufen des Landtages  
auseinander gehen mußte.

Wenn nun dieses Ackergesetz für das Sachsenland bereits bestünde, in  
seinem I. Theil nämlich, dem der II. Theil über die Untheilbarkeit der  
Bauerngüter dürfte für uns nicht zu gebrauchen sein; so würde die land-  
wirthschaftliche Frage überall im Sachsenlande, wo sie in Anregung gekom-  
men ist, nach diesen Vorschriften sich regeln lassen. So aber ist noch immer  
die alte drückende Ordnung und der alte Wirkungskreis der Gemeindegewang  
und Communitäten geblieben, welcher ihnen das Recht gibt, den abbe-  
henden Flur- und Gemeindegewang zu überwachen, zu regeln, und höch-  
stens die unterdessen, während den k. k. Behörden eingetretenen Ausnahmen  
gegen den Gang der Weidewirtschaft zu schützen, sobald diese näm-  
lich nach vormärzlicher Sitte die Hecken und Zäune auf dem Hatter nie-  
derreißen, und das schöne Gesicht der täglichen und nächsten Hutweiden  
und Prävaricationen auf allen Grundstücken ausnahmslos betreiben möch-  
ten. Dieser werden die Ortsämter von diesem alten Gang selber erfaßt.

Wir haben es so eben in einem unserer Märkte erlebt, daß eines  
schönen Herbsttages — ich glaube gar am Sonntag während der Kirche —  
der Wortmann, dem die Doforge über den Hatter zuseht, mit einem  
Häuflein wackerer Männer in den Hatter hinausbrüchte, und in der Ge-  
schwinnigkeit alle alten und neuen Hecken und Zäune, um Gras- und sonstigen  
Gärten, die seit 10—20 bis 30 Jahren auf dem sogenannten „freien  
Feld“ entstanden sind, niederreißen, verbrennen oder verschleppen ließ, da-  
mit, wie sie sagen, „Keiner vor dem Andern auf dem Hatter ein Recht  
habe.“

In derselben Zeit, während den k. k. Behörden, ist die sogenannte  
Einführung der „Stallfütterung“ (für den Sommer nämlich) in Kronstadt  
und Hermannstadt aufgekommen. (Unser Neuzmarkt hier treibt seine Wirth-  
schaft schon seit früher.) Eine verfehlte Maßregel — das sage ich auch.  
Die „Stallfütterung“ an sich kann kein landwirthschaftliches System sein.  
Sie kann nur die Folge, oder besser der ein Factor eines so oder so ge-  
stalteten Systemes sein. Es ist daher ein Fehler, wenn man die Stallfüt-  
terung an sich zur Hauptsache macht, und sie ohne Rücksicht darauf, was  
man in der Hauptsache anstrebt, einführt.

Die Hauptsache und Aufgabe ist immer die einträglichere Bebauung  
der zu Gebote stehenden Acker- und Sommererde zur möglichst größten und  
billigsten Erzeugung von Früchten und Vieh; aus denen das Haus lebt,  
und einiges Geld erzielt werden kann.

Für die einträglichere Anbau, um den größten Ertrag an Früchten  
und Vieh zu erzielen, hält man heute zu Tage die sogenannte „Wechsel-  
wirtschaft“, die ihren Namen von dem größeren Wechsel in den anzubau-  
enden Gewächsen hat, wodurch es möglich wird, die reine Brache aufzu-  
lassen, und in dem, erst im 4., 5. oder 6. Jahre wiederkehrenden Anbau  
des Herbst- oder Wintergetreides, den Acker bis zum Brachen unter einem  
Juttertraut (Klee oder Schwarzweiden zum Grünabschneiden) zu halten, un-  
ter welchem der Acker — beiläufig und in Bezug auf die beliebte Ansicht  
vom Kaufen des Bodens gesagt — eben so gut raftet, wie unter dem Un-  
kraut, welches auf dem beweideten Brachfelde wächst. — Bei solchem all-  
jährigem Anbau des Acker kann allerdings das Vieh auf keinen Brach-  
acker mehr gelassen werden. Deshalb muß es auch zur Sommerzeit im Stall  
gefüttert und ihm das Futter zugertragen werden. Die Sommerstallfütterung  
ist also eine Folge der Wechselwirtschaft. — Jedoch ist es ein Irrthum,  
wenn man glaubt, bei der Wechselwirtschaft gebe es nicht auch Viehweide  
oder Ernährung des Viehes außer dem Stall. Die Stoppelfelder nach dem  
Winter- und Sommergetreide und die Weiden — wenn man nur versteht  
damit umzugehen, werden öfter und nach Umständen mit großem Vortheile  
abgeweidet.

Das ist aber eine andere Weidung, als die in Siebenbürgen herrscht.  
Dieses unter Weidewirtschaft, bei dem die Heerden der Gemeinden über ihre  
Hatterte streifen, dabei die wenigen Anlagen zum Schutz oder zur Entwäf-  
ferung durchbrechen und niederretten und von jeder weiteren Vermüthung für  
seine Grundstücke zurückschrecken, — dieses Weidewirtschaft, bei dem die Auf-  
sicht selber für ihr Vieh immer zu allererst die verbotenen Plätze suchen, —  
bei dem der Viehdiebstahl und das Vermagern des Viehes so herrlich ge-  
deihen, — diese Hege nach dem Weidewirtschaft, es einzutreiben, dieser wilde,  
rohe Sinn, welcher über dem Gemeindegewang und Flur- und Hatter hinter  
dem Weidewirtschaft einher treibt, geübt und uns öconomisch und moralisch  
schädlicher — muß freilich bei der Wechselwirtschaft aufhören. Es ist ihm  
das Terrain zum systematischen Umlaufen und Wälten entzogen. Dieses Wei-  
denweiden muß endlich bei uns aufhören.

Wohlan, die Aenderung des wirthschaftlichen Systemes in Sieben-  
bürgen, ermöglicht durch eine gute Gesetzgebung, ist eine bedeutende Kultur-  
frage für dieses Land geworden.

Wir haben den uns geliebten Theil des Nomadenlebens abzuweisen.  
Es soll das Land nach den Regeln der Freiheit, rationeller Ordnung und  
Wirthschaftlichkeit bebaut werden können. Hier stehen wir an der Quelle  
zu einer besseren Zukunft des Landes in materieller und sittlicher Hinsicht.  
Die agrarischen Zustände sind der Boden für alle Kultur. Saget mir, wie  
es um die Ackerverfassung und den Landbau eines Volkes steht, und ich  
will daraus entnehmen, wie es um seine Kultur überhaupt und seinen Cha-  
racter stehe.

Nach diesen Betrachtungen will ich zurückkehren zu der Ackerfrage von  
Kronstadt, die auch diejenige von Hermannstadt und anderer Städte ist.  
Mit der einseitigen bloßen Stallfütterung im Sommer, oder Auf-  
hebung der Weide auf den Brachfeldern, sofort Aufhebung des Heerdenganges  
seitens der Gemeinde, mußte man ad absurdum gelangen.

Die Acker haben unter dem sofort eingetretenen raslosen Anbau von  
Halmsrüben und höchstens einiger Hadfrüchte, wobei man den gehörigen  
Dung nicht gab, und mit dem Klee nicht umzugehen verstand, an Tragbar-  
keit sehr stark verloren.

Der nächste Fehler war also, die mangelnde rationelle Fruchtfolge und  
der mangelnde Dung.

perthel zu ¼ Ausfaat, ne  
le Salamon.  
eindalcher zu ¼ Ausfaat  
berfer zu ¼ Ausfaat, ne  
n der Heune, neben Nicu  
er den Gärten, Haus-Nr  
an aus Eibesdorf, schuldi  
weiteren Exekutionskoste  
stungs-Bedingnissen bewil

die Tagfahrten auf der  
29. Jänner 1864  
tag, in der Amtsanstalt  
Kaufstüfte mit dem Be  
feilzubietenden Realitäre  
tungs-Tagfahrt unter dem  
tangegeben werden.  
mit dem Bemerkten ein-  
der Abschriftvergebung des  
Freibietungsbedingnisse  
sthe.

ne, welche ungeachtet ihnen  
zugekommen ist, durch die  
en Bücher gleichwohl ein  
haben glauben, aufgefor-  
rte des Gutes unter der  
zten Folgen bei Gericht

ber 1863.

und Stuhls-Gericht.

Verfahren.

2-3

Magistrat als Gericht  
mit Edict vom 6. December  
die Firma: Georg Nede-  
Verfahren nach rechtskräftig  
andlung für beendigt erklärt.  
November 1863.

Magistrat

Gericht.

ber const. österr. Zeitung

nur 3 fl. per Post.

unentgeltlich ange-  
den Raum von 10 Zeilen

tempelgebühr zu ent-

tion

n Zeitung, Wollzeile 18.

Jahre

wenige fl. 4

er in aller Kürze,

en und garantirt

älteste der Lose mit

0,000, 20,000,

wirklich so vor-

ht geboten wird.

ung des Betrages

ehung gratis ver-

urt a. M.

knoten

os, keine Promesse,

Ziehung der großen

ung,

solche von:

15,000, 12,000,

erden baar in Ber-

hs auszubehalt, wel-

sch daher direkt

kurst a. M.

urch unsere Vermitt-

ezahl: fl. 115,000,

4-10

Die erstere herbeizuführen schlägt Herr Samuel Fräzisches einen Flurzwang nach den Grundsätzen der Wechselwirtschaft in 6 Schlägen vor.

Das Sie haben in Nr. 294 d. Bl. vollkommen recht, wenn Sie bemerken: die Acker vieler Besitzer seien der Art in die alten drei Felder vertheilt, daß bei einer Scheidung dieser drei Felder in deren sechs, mancher Grundwirth vielleicht mit seinem Grundeigenthum nicht in alle Fruchtfolgen fallen würde.

Allein in dieser Hinsicht hat Herr Fräzisches vorgedacht und weist darauf hin, daß diese Noth solche ins Gedränge kommende Grundbesitzer näher bringen und zum gegenseitigen Tausch der Acker bringen werde.

So würde eine Art freiwilliger Grundregulirung zum Zwecke des neuen Flurzwanges zu Stande kommen. Man muß nur nicht vor jedem Uebelstande, der zu überwinden ist, zurückschrecken.

Eine systematische Grundregulirung wenigstens nach Classen der Acker, dann Geradlegung derselben, so wie auch der Fellewege wäre wohl die beste Maßregel.

Man will also in Kronstadt wenigstens so viel thun, als vor der Hand möglich erscheint — oder wie viel sich in Fortsetzung des alten Dreifelderzwanges durch die Eintheilung in 6 Felder erzwingen läßt.

Ohne einen gewissen Zwang läßt sich ja auch keine Art der Grundregulirung und Commassirung durchsetzen. Alle bezüglichen Gesetze haben sich bisher genöthigt gesehen, die Minorität dem Willen einer mehr oder minder großen Mehrzahl der Grundeigenthümer zu unterwerfen.

Die gesetzgeberische Klugheit hat zu beurtheilen, ob die Verhältnisse in Kronstadt und vielleicht auch in Hermannstadt, Schäßburg u. s. w. nämlich, ob Bildung und Kräfte der landbauenden Bevölkerung bereits den größern Zwang zur allgemeinen Zusammenlegung der Gründe oder nur noch den mindern Zwang zur Eintheilung in sechs Felder und dadurch Nöthigung einzelner Grundwirth zu zum Austausch von Aekern, um mit denselben in jeden Fruchtfolgenwechsel zu fallen, zu ertragen vermögen.

In Kronstadt ist die Neigung für eine so oder so gekalkulirte Zusammenlegung der Acker gegenwärtig noch nicht vorhanden. Abgesehen davon, daß auch noch kein Gesetz darüber für das Sachsenland besteht.

Kommt dieses Gesetz in einigen Jahren zu Stande, wie wir hoffen, so werden die Kronstädter dann gewiß den Sinn für die Anwendung desselben auf ihrem Hattter sicherer haben können, wenn sie unterdessen durch den sechsfeldrigen Flurzwang nach den Regeln der Wechselwirtschaft darauf vorbereitet worden sind, und die Vortheile solcher Wirtschaft kennen gelernt haben.

Unterdessen kommen in Kronstadt einige intelligente Landwirthe, welche den Wechselbau auf größtentheils zusammengelegten Feldern betreiben, der guten Sache zu Statten. Die thatsächlichen Erfolge liegen in den sogenannten Bienengärten der Herrn L. dann Sch. auch L. und Z. vor.

Unser Bauer kann sich also hier schon vom Wesen der Wechselwirtschaft überzeugen. Aber — — — ja der Bauer hat hundertelei „Aber“, wenn man ihm zumuthet, seinen gedankenlosen Schlandrian zu lassen.

Man muß ihn öfter zum Guten zwingen. Wo der Erfolg so sicher ist, wie in der vorliegenden Frage, würde ich keinen Anstand nehmen, es zu thun.

Österreich.

Wien, 12. December. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Zu der heute in Holitsch stattfindenden großen Hofjagd sind mit Separatbefehl der Nordbahn heute früh 7 Uhr die Herren Erzherzoge Ernst, Leopold, Heinrich, Sigismund und Karl Ferdinand, ferner Prinz Wlawa, Prinz Koburg, Prinz Philipp und Prinz Karl von Baden, Prinz Paar, Graf Wrba, General Mitrowsky und Graf Latour abgereist, und kommen mit demselben Zuge noch heute Abends 6 Uhr zurück.

Se. Majestät der Kaiser wird nächster Tage Neuve über die zur Rejerte des Bundes-Exercitioencorps stehenden Truppen der hiesigen Garnison am Schmelzer Exercierplatze abhalten.

Das Befinden des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling hat sich bis heute Morgens nicht wesentlich verändert.

Wien, 12. December. (Die Ministerkrisis.) Ueber den Stand und Charakter der schwebenden Ministerkrisis erhält die „Presse“ angelich von sehr verlässlicher Seite Mittheilungen, die fast von dem abweisen, was über diese Angelegenheit in parlamentarischen Kreisen verbreitet ist.

Nach den Notizen von heute handelt es sich um mehr, als um die Personalfrage, es handelt sich um Schmerling. Es soll nämlich, und hiezu soll allerdings der Verlauf der Debatte über die auswärtige Politik im Abgeordnetenhause den Anlaß gegeben haben, Graf Rechberg in einer am Samstag abgehaltenen Minister-Conferenz, welcher Se. Majestät der Kaiser präsidirte, den Mangel eines einseitigen Repräsentanten des Ministeriums vor dem Reichsrathe beklagen und geltend gemacht haben, daß der Herr Erzherzog Rainer, weil Erzherzog, nicht als verantwortlicher Minister vor dem Reichsrath erscheinen könne.

Die Erweiterung der Ursachen, welche es verschulden, daß das Ministerium, obwohl seit drei Jahren im Amte, noch kein einheitliches und gewissermaßen die Krone im Ministerium permanent ist, führte naturgemäß auf den Stand der ungarischen Angelegenheiten, und wie man uns versichert, wäre bei dieser Gelegenheit von entscheidender Stelle die Nothwendigkeit einer endlichen Lösung des Verfassungsconflicts mit Ungarn betont und hienüder die Meinung des Staatsministers prolocut worden.

Man sagt uns, Herr v. Schmerling habe den Moment für eine ernste Transaction, als noch nicht gekommen angesehen und über die Transactionsmittel eine angeordnete Zurückhaltung beobachtet. Ohne einen Beschluß in dieser Sache zu fassen, soll die Minister-Conferenz geschlossen worden sein. Am nämlichen Tage erkrankte Herr v. Schmerling und ist seitdem außer Stande, an den Staatsgeschäften persönlich Antheil zu nehmen.

Zwischen aber sind, wie hinzugefügt wird, Verhandlungen eröffnet worden, welche darauf abzielen, den Präsidenten des Herrenhauses, Fürsten Carlos Auersperg, an Stelle des Herrn Erzherzogs Rainer an die Spitze des Ministeriums zu berufen. Graf Rechberg würde dann sein Portefeuille behalten, ob auch Herr v. Schmerling, würde zwar von seinem Geschäft abhändigen; aber da man sich einer Ablehnung versichert, so würde dann nicht, wie heute einige Abgeordnete erzählten, der Herr Polizeiminister Freiherr v. Mejeritz, sondern Fürst Auersperg zugleich zum Staatsminister ernannt werden.

Zur Charakteristik der politischen Lage, mit denen Fürst Auersperg an die Spitze des Ministeriums zu treten gedenkt, dient die marante Nachricht, daß in seinem Namen eine vertrauliche Anfrage an einen hervorragenden Führer der liberalen Partei im Abgeordnetenhause gerichtet wurde, ob derselbe geneigt sei, in das Ministerium (in welcher Eigenschaft, ist uns nicht gesagt worden) einzutreten. Man setzt übrigens hinzu, der Abgeordnete habe geantw. Neben alledem gilt jedoch in parlamentarischen Kreisen als ausgemachte Thatsache, daß das Entlassungsgeheiß des Herrn v. Schmerling seit etwa vierzehn Tagen schon überreicht sei.

Die Ministerkrisis, schreibt die „D. P.“, von der seit acht Tagen die Rede ist, dauert, wie sich jetzt herausstellt, bereits drei Wochen. Die Demission, die Herr v. Schmerling eingereicht hat, gründete sich, wie wir in gut unterrichteten Zeitungen lesen, einerseits auf den von ihm erhobenen Anspruch, daß die äußere Politik nicht eine ausschließliche Domäne des betreffenden Sachministers bleibe, sondern, daß wichtige Veränderungen und

Entschlüsse im Schooße des Ministeraths, herathen werden, andererseits auf das Verlangen, daß die Unthätigkeit in Bezug auf die Behandlung der ungarischen Frage ein Ende nehme, und die Mittel und Wege beraten werden, den ungarischen Landtag endlich einmal einberufen zu können. Persönlich genommen sind diese Anforderungen des Herrn v. Schmerling gegen die Nachtheilung der Grafen Rechberg und Jorgach gerichtet. Der Rücktritt des Staatsministers würde also nichts Anderes bedeuten, als daß die politische Richtung und der Einfluß der beiden genannten Herren für den Charakter des Ministeriums der maßgebende bleibe. Graf Rechberg ist bekanntlich einer der Schöpfer des Tiobers-Diploms; welche Richtung in Bezug auf die Verfassung Graf Jorgach verfolgt, ist bis zur Stunde noch immer nicht klar geworden.

Wenn nun Herr v. Schmerling diesen beiden Männern weichen sollte, so hat das eine ganz andere Bedeutung, als wenn sein Platz dauernd krankheit halber erledigt würde.

Wien, 12. December. Die Antwort, welche die österreichische Regierung unter dem 17. November auf die Einladung zum Congresse an das französische Cabinet gerichtet und die der Monteur jüngstens gleichzeitig mit der Wiener Abendpost veröffentlicht hat, war keine definitive, unbedingte. Sie hatte vielmehr die Aufgabe, die Pflichten der Curtoise zu erfüllen und gewisse Vorfragen zur Entscheidung zu bringen.

Die definitive, endgültige Entscheidung ist erst dieser Tage nach Paris abgegangen und bildet eigentlich die Erwiderung auf die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den Duc de Gramont vom 25. v. M., von der wir eine kurze Analyse gegeben haben. Sie ist bestimmt ablehnend, wenigstens die Ablehnung darin nicht gerade mit dürren Worten ausgesprochen wird. Die Motive dafür sind, wie wir hören, zweifacher Art; die notwendige Resultatlosigkeit eines Congresses, auf dem England nicht vertreten sein würde, und das Unbestimmte und Ungenügende des Programms, das Herr Drouyn de Lhuys als die Basis desselben bezeichnet hat.

In ersterer Beziehung macht die an den Fürsten Metternich gerichtete Depesche darauf aufmerksam, wie wenig eiprichtlich, wie geradezu unmöglich es sei, ohne Englands Mitwirkung, ja ohne dessen Ansehen auch nur vorkommen zu haben, zu einer Verständigung über große europäische Fragen zu gelangen und auf dauerhafter Grundlage den Fortbestand des Weltfriedens zu sichern; andererseits, sagt die Depesche, könne man sich nicht verhehlen, daß die von Herrn Drouyn de Lhuys bezeichneten Fragen (die polnische, deutsch-dänische, italienische und rumänische) solche seien, die entweder ihre Lösung bereits gefunden, oder dieselbe doch nicht auf einem europäischen Congresse finden könnten. Im Ganzen aber seien in denselben mehr nur Andeutungen als feste Punkte eines Programms enthalten. Mit Bedauern müsse daher die österreichische Regierung es aussprechen, daß die wesentlichen Bedingungen, von denen ein gedeihliches Resultat des Congresses erwartet werden könne, nicht vorhanden seien. (D. P. Post.)

(Stand der österreichischen Staatsschuld mit Ende April 1863.) Der Wiener Zeitung liegt der von der Staatsschulden-Controls-Commission des Reichsrathes verfaßte Ausweis über den Stand der österreichischen Staatsschuld mit Ende April 1863 bei. Nach demselben belief sich die österreichische Staatsschuld an dem genannten Termin auf 2,471,636,904 fl., oder mit Inbegriff der mit 68,044,847 fl. bezifferten Schuld des lombardisch-venezianischen Königreiches auf 2,539,681,751 fl. Hiezu kommt noch die Grundentlastungsschuld mit 522,430,754 Gulden. Die gesammte österreichische Staatsschuld betrug somit zu Ende April dieses Jahres 3,062,112,505 fl. Im Vergleich zum Stande der österreichischen Staatsschuld zu Ende October 1862 gegenüber jenem vom Ende April 1863 weist die consolidirte Staatsschuld eine Vermehrung um 54,727,886 fl. auf, die schwebende Staatsschuld dagegen eine Abnahme um 41,406,579 fl. Die gesammte Vermehrung der Staatsschuld betrug mit Hinzurechnung der vorausgeschlagenen Drittels- und Ueberrückungsrenten in dem genannten Zeitraum 14,858,190 fl., während gleichzeitig die lombardisch-venezianische Schuld um 2,346,992 fl. und die Grundentlastungsschuld um 238,886 fl. abgenommen hatte. Als einjähriges Zinsens-Erforderniß für die gesammte Staatsschuld weist die Vorlage der Staatsschulden-Controls-Commission den Betrag von 139,211,783 fl. aus.

Wien, 12. December. Die „General-Correspondenz“ citirt in ihrer Zeitungsschau das „Freundenblatt“, welches schreibt: „Wenn es eine Ministerkrisis gegeben hat, was wir weder bejahen noch verneinen können, so besteht sie jedenfalls in diesem Augenblicke nicht mehr. Es liegt von keiner Seite an höchster Stelle ein Entlassungsgeheiß vor, und es kann also weder von Annahme, noch von Nichtannahme desselben die Rede sein. Jede persönliche Empfindlichkeit tritt vor dem patriotischen Gedanken zurück, daß die Lage des Reiches im Innern wie nach Außen noch nicht derartig gefährdet sei, um Zerwürfnisse in der leitenden Regierung ohne schwere Folgen zu ertragen. Selbst England verdrängt in dem jetzigen Augenblicke keinen Ministerwechsel, und hat man sich dort, wie verlässliche Briefe aus London melden, auf der Ministerbank so gut es geht, wieder zurecht gefunden, um wie viel mehr ist der Zusammenhalt in Oesterreich eine Nothwendigkeit. Namentlich ist man hier noch weit ab von der Zeit, wo der in ganz Europa als Verfassungsminister bezeichnete Herr v. Schmerling sich des Martyrertums eines Staatsministers der Uebergangsperiode auschlagen könnte. Erst müßte wenigstens das jährliche Deficit zur Noth geworden, müßte die Valuta unerschütterlich in dem Paricure eingewurzelt sein, müßte die Steuern sich wieder vermehrt haben, daß sie auch bei weniger Freiheit zu ertragen wären, müßte die Umanung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland eine so innige geworden sein, daß kein Mißtrauen die Freunde trennen könnte, müßte unsere Unabhängigkeit von den Dänen Fragen, die Europa belästigen, außer Frage stehen. Von alledem ist bis jetzt noch das Gegentheil der Fall, und wenn es anerkennenswerthen eine Zeit gab, wo Herr v. Schmerling's Eintritt in das Ministerium eine unumgängliche Nothwendigkeit war, so hat sich diese Nothwendigkeit eher vermehrt als vermindert. Denn wenn die Meinung Europa's Oesterreich auf dem halben Wege niedersinken ließe, so dürfte es schwer, wenn nicht unmöglich sein, auch nur die erreichten Vortheile jemals wieder zu gewinnen.“

Wien, 12. Dec. Zu der an die Pester Buchhändler gerichteten Mittheilung bezüglich des Verkaufes des Kenan'schen Buches: „Das Leben Jesu“, welche wir vorgestern nach dem „Jed' Tauja“ veröffentlichten, wurde das Kaufes, Lesen, Verbreiten und Weitergeben dieses Buches nicht „bei schwerer Strafe“, sondern „unter der Last einer schweren Sünde — sulyos hün terhe alatt — verboten.“

(Verabnung der Mallopost.) Die zwischen Trentschin und Böz-Nybely verkehrende k. k. Mallopost wurde am 5. d. bei Drintoma von 3 bewaffneten Räubern überfallen und gänzlich ausgeraubt. Den Postillion fand man am 6. Morgens mit einer Schußwunde im Bauche und einem Stiche im Genick als Leiche, während die Pferde mit dem Wagen weiter abwärts an einen Baum gebunden waren. Die geraubte Baarschaft, welche in einer Ledertasche verschlossen war, belief sich auf 1122 fl. Von den Räubern hat man bis jetzt keine Spur.

Deutschland.

Ueber den factischen Eintritt der Bundesexecution wird der „R. Z.“ aus Frankfurt geschrieben: „Die Erwartung, daß der wirkliche Eintritt der Execution, darunter das Einrücken in die Herzogthümer Holstein und Lauenburg verhanden, in etwa 6 Tagen von der Fassung des Beschlusses an stattfinden werde, dürfte sich um mehrere Tage verschieben. Hier scheint zwar jede Zögerung vermieden werden zu sollen, und ist gestern bereits, nach einem gleichfalls gefaßten Beschlusse vor gänzlicher Feststellung des Protocolls, der betreffende Protocollauszug (Ziffer 1 und 2 des Beschlusses) den Gesandten von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zugestellt worden. Diese 4 Regierungen werden sich nun über eine identische Anzeige an die dänische Regierung verständigen. Wird in dieser No-

tification oder Seiten der Civilcommissäre auch nur eine kurze Frist, wie anzunehmen ist, eingeräumt, um Dänemark den Befehl zur Zurückziehung seiner Truppen und dessen Ausführung zu ermöglichen, so wird man nicht zu weit greifen, wenn man den eventuellen Einmarsch erst gegen den 20. d. M. hier in Aussicht nimmt. Dies dürfte auch mit den militärischen Dispositionen zusammenreffen. Wir erinnern außerdem noch daran, daß nach Ziffer 3 des vorgestrichen Beschlusses die vereinigten Ausschüsse auch noch die in Bezug auf die Instruction der Civilcommissäre und die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel nöthigen Anträge, wenn auch unermittelt, zu stellen haben. Im Entwurfe soll die Instruction bereits vorliegen; sie wird aber nach der Executionsordnung jedenfalls erst von der Bundesversammlung selbst zu genehmigen sein, was, wenn morgen Sitzung sein sollte, wohl in dieser gechehen wird. Die beiden Civil-Commissäre befinden sich noch hier.“

Leipzig, 12. Dec. Die offizielle Leipziger Zig. tabelt den Executionsbeschlusse des Bundes, welcher der Successionsfrage in der bedenklichsten Weise präjudicirt. Das Blatt nennt den Beschluß vom 7. d. einen österreichisch-preussischen Gegeneoup zur Einschüchterung der Mittel- und Kleinstaaten, welchen der Abfall Hannovers möglich gemacht habe. Trotz Executionsbeschlusse aber sei die Occupation Schleswig-Holsteins ausführbar. Die Macht der Mittel- und Kleinstaaten sei hiezu vollkommen ausreichend.

Frankreich.

Paris, 9. Dec. (Ministerkrisis.) Seit einigen Tagen spricht man in eingeweihten Kreisen von nichts als von bevorstehenden Veränderungen im kais. Cabinet. Die ersten schüchternen Andeutungen von einer Ministerkrisis tauchten am Samstag auf; heute ist schon alle Welt voll davon, ausgenommen die Zeitungen, obgleich oder vielleicht weil gerade sie bei der Sache am nächsten betheilig sind. Es handelt sich nämlich in erster Reihe um das Portefeuille des Innern, um jenes des Herrn Bondet, und in principeller Beziehung um Feststellung neuer Grundsätze für die administrative Behandlung, respective Fortsetzung der Presse. Sollen die Blätter, wie bisher, auf den unveränderten Abdruck der offiziellen Sitzungsprotocolle der beiden Häuser beschränkt bleiben, sollen ihnen Refusés, rationnirte Auszüge, Critiken der Verhandlungen gestattet werden? Das ist die Frage, welche sich, wie das hierzulande der Brauch, sogleich auch in eine Personalfrage verwandelt. Das entscheidende Wort in Complicane ist noch nicht gesprochen; als Candidaten bezeichnen die öffentliche Meinung abwechselnd Hrn. Thullier, der jedoch als Vertreter des Gouvernements im gesetzgebenden Körper schwer zu entbehren wäre, und für den Fall einer entschiedenen liberalen Wendung keinen Anderen, als Freund Girardin, den geistreichen, unberechenbaren Sonderling von der „Presse“. Thatsache ist, daß Girardin sich gegenwärtig unter den Eingeladenen der vierten Serie (unter den sogenannten „italienischen“) Gästen am kais. Hoflager befindet, und vor der Abreise nach Compiegne unter seinen Freunden sehr beziehungsvolle Andeutungen fallen ließ. Girardin, sagte ich eben, ist eine unberechenbare Natur, und wenn wirklich zwischen ihm und dem Kaiser eine Verständigung erzielt würde, welche ihn in das Amt des Herrn Bondet einsetzte, so bleibt es doch immer zweifelhaft, ob Girardin den Kaiser, oder ob der Kaiser Girardin bekehrt hat. Auf alle Fälle aber wäre seine Ernennung ein Triumph des Palais Royal und ein gewaltiger Choc für Hrn. Drouin de Lhuys, der heute noch fest im Sattel sitzt.

In zweiter Instanz, heißt es, betreffe die Krise das Ministerium der Marine und der Colonien; daselbst soll aus den Händen des Hrn. Chas. Seloup-Raubat in jene des Ackerbauministers, Hrn. Béchir, übergehen. Zwei Portefeuilles würden von der Crisis in keinem Fall betroffen werden, nämlich jene der Herren Duruy und Fould. (Pr.)

Eine Mittheilung aus Paris signalisirt der „G. C.“ ein neues Reglement für die französische Presse. Der Kaiser soll sich angelegentlich mit der Umgestaltung der bestehenden Preszordnung beschäftigen und sich hierbei des Rathes von Emil Girardin bedienen, der jetzt häufig in Compiegne erscheint.

Rußland.

Warschau, 10. Dec. Wie dem „Banner“ berichtet wird, ist der junge Graf Zamoycki, seit dem Attentat auf General Berg verhaftet, vom Kriegsgerichte, weil man in seinem Pulde den sogenannten Microslawskischen Revolutionsplan in Abschrift gefunden hatte, kriegsgerichtlich als Hochverräther zum Tode verurtheilt worden. Der Vater des jungen Grafen, der Graf Andreas Zamoycki in London, ist von dieser Nachricht so erschüttert, daß die ernstesten Besürchtungen gehegt werden.

Amerika.

New-York, 2. December. General Grant gab die Wintercampagne auf. Meade blieb im Thale Milerum auf Lee in einer zu festen Position, er wandte sich nach Friedericksburg zurück. Es circulirt das Gerücht, Longstreet habe die Belagerung von Knoxville aufgegeben.

Technische Literatur.

Eine Uhr trägt jetzt fast Jeder in der Tasche, aber nur Wenige verstehen es, sie richtig zu behandeln, wenn irgend eine Störung die Vornahme notwendiger Reparaturen erheischt, denn nur Wenige kennen den inneren Mechanismus und Zusammenhang ihrer Uhr und sind dann immer auf den Uhrmacher angewiesen, was natürlich immer mit Kosten verknüpft ist. Aber auch von letzterem Punkte abgesehen, gibt es eine Menge Leute in kleineren Ortschaften, in Dörfern und auf dem Lande überhaupt, die nicht Zeit haben, ihre reparaturbedürftige Uhr meilenweit nach der Stadt zum Uhrmacher zu tragen und endlich: wer kennt nicht die trostlosen Consequenzen einer unrichtig gehenden Dorf-Uhr, die oft, zum großen Unbehagen der Gewernde, in argem Conflict mit der Zeit lebt und die Niemand herzustellen weiß, weil eben Niemand im Dorfe ist, der die innere Construction einer solchen Uhr kennt. Wir empfehlen Solchen daher als ein recht nützliches Noth- und Hülfsmittel „Thon's Uhrenfreund“, welches in zweiter vermehrter Auflage, bearbeitet von G. Leib, bei W. F. Voligt in Weimar erschienen. Dem Buche sind 8 erläuternde Figuren beigegeben und der Preis (70 Kr.) ist ein verhältnißmäßig recht billiger.

Liedertafel.

„Sonnenabend“, den 19. d. M., Abends 7/8 Uhr veranstaltet die hiesige Liedertafel im Saale zur ungarischen Krone ihre erste Liedertafel. Die p. t. Vereinsmitglieder werden ersucht, ihre Krone vom Vereinssecretär, Große Gewehrgasse Nr. 48, Sonnabend, den 19. d. M., von 2-6 Uhr Nachmittags abholen zu lassen.“

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 16. December 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold. Includes sub-headers for Metalliques, National-Anleihen, Creditanleihen, Staats-Anleihen 60er, and Gold. Lists various financial instruments and their corresponding prices.

Ercheint mit des Sonntags... Mit Postver... halbjährig 7... vierteljährig 3... dt. W... Redakte... Heinrich S...

Nro. 3... der „Herm... Aufgegeben... Angelangt... In der... (gestern) zick... Personal-Cl... ruzsteuer wir... „Presse“... hen entschlo... Kopen... tion des Kön... Holstein für... Monarchie... Fädel... bol m.: Der... zu Hilfe zu... Bedürfnisse...

(Sitzung de... Auf der Min... Burger; Genera... den Hof; Oberst... Plener, Hein... In der G... Rainer... Nach Volke... belemisterium... die Genährung... verfassungsmäßig... Auf der La... Berichtstatter ist... Er theilt mi... träge sprechen... einem der Mitglie... treten. Die Urach... heuer mit den Vo... gestellten Anträge... der Berathung im... holt an ihn gegang... treckdem zu erläute... Das Gesamt... monatliche Periode... 1. Ordinarium... 2. Extraordin... 3. Erforderni... 4. Als Aufw... Die eigene G... Periode veranschlage... Der Zuschuß... gefordert mit... Der Ausschuß... vom Ordinarium... Präsident... Kriegsminister... Bemerkungen, welche... Allgemeinen zu ante... Erforderniß von 91... daß wenn bei Bemei... vertretung vorgegan... als 10 Millionen v... Jahre 1862 abgege... außer Stande sei... den Friedensstand de... zu können, ohne... erleide; ferner daß... fährdet werden soll... nicht gefundn wer... ten Sparfamkeit de... würde und daß nur... ser entsprechende Her... frei. — Unter Verri... der regelmäßige Frie... diesem Beschlusse ge... aufgestellt und er... die Details war es... führbar herausstellen... nachzukommen. Nach... Füzirung des Ordina... Abminderung bei gü... er sich gegen den de... müßte sich umfomehr... des Ordinariums die... würde und weil au... werden müssen, weid...